

Datum: 07.05.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.05.2018	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	16.05.2018	nicht öffentlich				
Ältestenrat	22.05.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	29.05.2018	öffentlich				

Inhalt **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau für die Geschäftsjahre 2019-2023**

Grundlage: Abschnitt I Zi 2b) Schöffen- und JugendschöffenVwV iVm §36 Abs. 4 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beraten und
abgestimmt:

Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:

Verantwortlich für FB Zentrale Dienste, FG Bürgerbüro/Service/Wahlen
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in Anlage aufgeführten Bewerber für ein Schöffenamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 10 Schöffen- und Jugendschöffen VwV in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

Sachverhalt:

Gemäß Abschnitt I Ziffer 2.b) der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen

(Schöffen- und Jugendschöffen VwV) in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind von der Stadt Plauen dem Amtsgericht Schöffen für die Geschäftsjahre 2019- 2023 vorzuschlagen. Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl bestimmt ist. Laut Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Zwickau vom 1. März 2018, hat die Stadt Plauen mindestens 50 Schöffen vorzuschlagen.

Gemäß Dritter Abschnitt Nummer 10 Buchstabe b der Schöffen- und Jugendschöffen VwV liegen dem Stadtrat mit dieser Vorlage alle eingegangenen Bewerbungen vor. Die Verwaltung ist zu einer Vorauswahl nicht berechtigt.

Für die Aufnahme jeder einzelnen Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadträte erforderlich. (§36 Abs.1 Satz 2 GVG)

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original
vor

